



DAV-Gesetzgebungsausschüsse

Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben

Der Deutsche Anwaltverein begleitet aktuelle Gesetzesvorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. 33 Gesetzgebungsausschüsse des Deutschen Anwaltvereins erarbeiten und formulieren Stellungnahmen zu relevanten Gesetzesentwürfen. Das Anwaltsblatt weist regelmäßig auf wichtige Stellungnahmen der Ausschüsse hin. Alle Stellungnahmen finden Sie im Internet www.anwaltverein.de/Interessenvertretung/Stellungnahmen.

Ausschuss Geistiges Eigentum

• Markengesetz (64/2008)

Zu den Vorschlägen des Bundesjustizministeriums zur Änderung des Markenrechts vom August 2008 hat der Deutsche Anwaltverein durch seinen Ausschuss Geistiges Eigentum Stellung genommen: Das Bundesjustizministerium schlägt vor, das markenrechtliche Widerspruchsverfahren auf Kollisionen neuer Markenmeldungen mit älteren nicht eingetragenen Marken, vor allem aber auch Unternehmenskennzeichen und Werktiteln zu erweitern und unlautere Beeinträchtigungen oder die Ausnutzung eines bekannten Kennzeichens als Widerspruchsground zuzulassen. Der DAV rät hiervon ab. Ferner begrüßt der DAV die angeregte Wiedereinführung der Wahlmöglichkeit zwischen Erinnerung und Beschwerde in den markenrechtlichen Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt. Der weitere Vorschlag, die englische Sprache für internationale Registrierungen zuzulassen, begrüßt der DAV.

Ausschuss Arbeitsrecht

• Anzeigenrecht des Arbeitnehmers (31/2008)

Zur geplanten Regelung zum Whistleblowing hat der Deutsche Anwaltverein durch den Arbeitsrechtsausschuss Stellung genommen. Der neue § 612a BGB, der dem Arbeitnehmer ein umfassendes Anzeigenrecht an außerbetriebliche Stellen einräumt ohne Klärung innerhalb

des Betriebes, wird vom Deutschen Anwaltverein in der vorgelegten Form nicht unterstützt. Zwar werden Arbeitnehmer bei der Wahrnehmung berechtigter Rechte und berechtigten Interessen grundsätzlich geschützt, allerdings birgt der neue § 612a BGB die Gefahr der Denunziation und des willkürlichen „Anschwärzens“ und könne so den Betriebsfrieden massiv belasten. Zudem gehe der Gesetzesentwurf über die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hinaus (vgl. insbesondere BAG-Urteil vom 3.7.2003 – 2 AZR 235/02 –, NZA 2004, 427).

Ausschuss Arbeitsrecht

• Europäischer Betriebsrat (66/2008)

Der Deutsche Anwaltverein hat durch seinen Arbeitsrechtsausschuss zu der geplanten Neufassung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (RL 94/95/EG) Stellung genommen: Der DAV begrüßt zwar die zügige Umsetzung der Euro-Betriebsräte-Richtlinie, bemängelt allerdings die fehlende Überarbeitung der Richtlinie. Es seien lediglich Nachbesserungen vorgenommen worden. In seiner Stellungnahme macht der DAV Verbesserungsvorschläge.

Ausschuss Vergaberecht

• Vergabe- und Vertragsordnung (68/2008)

Den Vorschlag des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses, durch eine Novellierung der VOB/A (Stand 16.9.2008) zur Vereinfachung und zur Rechtsklarheit im Vergaberecht beizutragen, stimmt der DAV durch den neu eingerichteten Vergaberechtsausschuss zu. Der DAV regt allerdings an, die VOB/A an einigen Stellen, die sich zum Beispiel mit Bedarfspositionen, mit einer Entbürokratisierung oder mit Fristen befassen, durch weitergehende Änderungen zu vereinfachen.

AG Anwältinnen

Welches Licht leuchtet uns (noch!) aus Amerika?

Die amerikanischen Anwältinnen bei der American Bar Association

Die American Bar Association (ABA) ist eine Anwalts- und Juristenvereinigung mit rund 600.000 Mitgliedern in USA. Der jährliche Kongress im August fand dieses Jahr in New York statt und hatte 11.000 Teilnehmer. Die Anwältinnen standen in diesem Jahr im Mittelpunkt.

Die Anwältinnen zeigten in diesem Jahr besondere Präsenz, weil sie das 20jährige Bestehen der „Commission on Women“ feiern konnten – einer direkt dem Vorstand der ABA angegliederten Abteilung, der 13 ehrenamtliche Personen angehören und eine Anzahl von hauptamtlichen Mitgliedern. Die Commission on Women wurde 1987 gegründet, um die Gleichstellung von Frauen innerhalb der juristischen Berufe vorwärts zu bringen. Erste Präsidentin der Commission on Women war 1987 Hillary Clinton.

Anwälte diskutieren Gender-Thema

Der erste Tag des ABA-Kongresses fand unter dem Motto „Day of Equality“ statt und bot zahlreiche Veranstaltungen zu Gleichstellungsthemen wie „Frauen in Führungspositionen“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie zu Karrieremöglichkeiten von Frauen in verschiedenen juristischen Berufen und der Industrie an. Der „Day of Equality“ wurde unterbrochen durch ein Luncheon zum Thema „Gender Diversity: Not Just a Woman's Issue“. Bei diesem Mittagessen, an dem ca. 400 Personen teilnahmen, waren als Redner führende männliche Mitglieder des ABA eingeladen. Diese diskutierten auf dem Podium sitzend während des Essens über die Frage, was Männer dazu beitragen könnten, Frauen in juristischen Berufen zu unterstützen und sie insbesondere auch in den Anwaltskanzleien zu halten.

Es war schon recht nett anzusehen, wie sich das Publikum (natürlich überwiegend Frauen) dem Nachtisch und dem Kaffee widmete, während die Männer über die Gender-Fragen diskutierten. Wie die Vorsitzende der

